Parlamentsdienst
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Stadtparlament Winterthur

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 25. August 2025

I Das Geschäft Nr. 2025.33 betr. Verpflichtungskredit von Fr. 5‘728’000 für den Neubau der Frauenfelderstrasse, Hegistrasse bis Talwiesenstrasse (Projekt-Nr. 5007000) wird abgelehnt.

II. 1. Die BZO Teilrevision IVHB wird mit einer zusätzlichen Änderung (Art. 70a Abs. 3 BZO; Dachaufbauten) gemäss Beilage 4 des Stadtratsantrags Parl-Nr. 2025.40 festgesetzt.

2. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen sowie die BZO Teilrevision IVHB zu publizieren und während der Rekursfrist aufzulegen. Die BZO Teilrevision IVHB wird durch den Stadtrat mit separatem Beschluss in Kraft gesetzt.

3. Die Frist für die Umsetzung der Motion betr. ergänzende Bestimmung in der BZO zu Frei- und Grünflächen (Parl-Nr. 2021.10) wird bis 1. März 2027 erstreckt.

III. 1. Das Geschäft Nr. 2022.52 betr. Projektierungskredit von Fr. 1.4 Mio. für den Neubau des Stadtarchivs Winterthur (Projekt-Nr. 13221) wird mit folgenden Aufträgen an den Stadtrat zurückgewiesen:

A. Kostenreduktion
Gegenüber den in der Weisung Ziff. I ausgewiesenen Kosten für den Neubau soll eine namhafte Kostenreduktion für den Umsetzungskredit resultieren. Als Basis dienen folgende Eckpunkte:

1. Das Stadtarchiv erfüllt den gemäss übergeordnetem Recht vorgesehenen Auftrag der Archivierung sowie die Übernahme von Dokumenten aus privatem Besitz, die für die Geschichte der Stadt Winterthur von Bedeutung sind.

2. Es ist ein Zweckbau an einem bautechnisch kostengünstigen Standort zu erstellen. Zu den Kosten zählen auch Umgebungsarbeiten in der näheren und weiteren Umgebung, soweit diese wegen des Archivbaus zweckmässigerweise vorgenommen werden (z.B. Anpassen von Parkanlagen).

B. Standort
Für den geplanten neuen Standort des Stadtarchivs wird eine Alternative zum vorgeschlagenen Standort Stadtwerk / Zürcherstrasse gesucht.

C. Raumprogramm
Für das Raumprogramm gemäss Ziff. II. 4. der Weisung empfehlen wir folgende Eckwerte:

1. Der Berechnung des Raumbedarfs ist eine mittel- und langfristige Archivierungsstrategie zu Grunde zu legen. Es ist von einer raschen Digitalisierung auszugehen.

2. Statt der vorgesehenen Vorgabe eines detaillierten und starren Raumkonzepts ist im Architekturwettbewerb nur die Funktion auszuschreiben.

3. Publikumsverkehr, Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit sind im heutigen Umfang vorzusehen.

D. Information Aufsichtskommission
Die Aufsichtskommission wird über die mittel- und langfristige (Archivierungs-)Strategie für das Stadtarchiv sowie über den dadurch entstehenden Raumbedarf informiert.

2. Die Frist zur Umsetzung wird auf 1 Jahr verlängert.

IV. 1. Die neuen jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben im Betrag von Fr. 350’000 für den Bezug des ökologisch hochwertigsten Stromproduktes «KlimaGold» von Stadtwerk Winterthur anstelle des kostengünstigsten Stromproduktes «KlimaBronze» durch die Winterthurer Stadtverwaltung werden bewilligt. Die Beschlüsse des Stadtparlamentes vom 31. Oktober 2022 (Parl.-Nr. 2022.72) werden aufgehoben.

2. Nach Möglichkeit bezieht die Winterthurer Stadtverwaltung das ökologisch hochwertigste Stromprodukt «KlimaGold». Der Stadtrat kann in Abhängigkeit der finanziellen Lage des städtischen Haushalts auf ein kostengünstigeres Stromprodukt von Stadtwerk Winterthur wechseln. Der Stadtrat orientiert anlässlich des Budgetprozesses die Sachkommission Umwelt und Betriebe über einen Wechsel.

V. Für den Mitgliederbeitrag des Vereins Interessensgemeinschaft Rettungsdienst Region Winterthur ab 2026 wird ein Zusatzkredit von jährlich wiederkehrend Fr. 119’000 bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe Schutz & Intervention belastet.
Die Bewilligung erstreckt sich auf die durch die Bevölkerungsentwicklung bedingten Mehr- oder Minderkosten.

VI. Die dringlich erklärte Interpellation K. Hager (SP), M. Zundel (Grüne/AL), Ch. Hartmann (SVP), I. Kuster (Die Mitte) und S. Kocher (GLP) betr. Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.

VII. Das Postulat K. Frei Glowatz (Grüne/ AL), G. Stritt (SP), D. Roth-Nater (EVP) und C. Mancuso (FDP) betr. Erhalt des Angebots und Weiterentwicklung der Ludotheken der Stadt Winterthur wird an den Stadtrat überwiesen.

VIII. Das Postulat D. Rohner (EVP), J. Praetorius (Grüne/AL), L. Jacot (SP) und N. Ernst (GLP) betr. Gross-Solaranlagen in Winterthur wird an den Stadtrat überwiesen.

Rechtsmittel:
- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat (betrifft die Geschäfte II., IV. und V.).
Frist: 60 Tage ab Publikation

Die Detailbeschlüsse sind unter folgender Adresse abrufbar:
https://parlament.winterthur.ch/sitzung

Winterthur, 29. August 2025 (Publikationsdatum)

Parlamentsdienst Winterthur
Internet: https://parlament.winterthur.ch